

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 14 (1907)

Heft: 23

Artikel: Kantonsschul- und Seminar-Jubiläum

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532545>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatsschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 7. Juni 1907.

Nr. 23

14. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Herr Rektor Neiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H.H. Seminar-Direktoren J. A. Kunz, Hitzkirch, und Jakob Grüninger, Rickenbach (Schwyz), Herr Lehrer Zoi Müller, Göschenen (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,
Inserat-Aufträge aber an H.H. Haasenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozugabe.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagsbuchhandlung, Einsiedeln.

Kantonschul- und Seminar-Jubiläum.

St. Gallen-Rorschach 1856—1906.

Am 11. Juni feiert das Lehrerseminar Mariaberg sein 50-jähriges Jubiläum. Bei diesem festlichen Anlaß seien die freundl. Leser kurz an einige historische Ereignisse erinnert.

Schon anno 1783 hatte der geistvolle Historiker P. Ildephons von Arx die Idee systematischer Lehrerbildung erfaßt und teilweise durchgeführt, indem er im genannten Jahre eine erfolgreich wirkende Normalschule in Rorschach eröffnete. Hierbei wurde er von dem edeljüngigen Abt Beda so hochherzig unterstützt, daß sich bald an verschiedenen Orten des fürstäbtlichen Landes ähnliche Anstalten erhoben. Kurzsichtige Anfeindungen und radikale Klosterstürmer haben jedoch dem Werke bald ein Ende bereitet.

Originell und verschieden waren die Wege, auf welchen die Jugendbildner der folgenden Jahrzehnte ihre Ausbildung erwarben. Am meisten nahm man Zuflucht zu sog. Lehrerbildungskursen, wie sie auf protestantischer Seite von Antistes Steinmüller, Pfarrer von Gais und Rheineck, einem der tüchtigsten Schulmänner zu Anfang

des 19. Jahrhunderts, aber merkwürdigerweise einem Gegner Pestalozzis, auf katholischer Seite von Pfarrer Hornig in Lichtensteig und Schulinspektor Kaplan Müller in Wil geleitet wurden. Das war jedoch ein allzu dürfstiger und patriarchalischer Bildungsgang, um die künftigen Volkserzieher in ihren verantwortungsvollen und folgenschweren Beruf einzuführen, wenn auch aus diesen Kursen, die gewöhnlich 3—4 Monate dauerten, mancher tüchtige Praktiker und mancher für seinen Beruf warm begeisterte Lehrer hervorging. Die vorwärtsdrängende Zeit stellte höhere Ansforderungen. Rings um den Kanton St. Gallen blühten Lehrerseminarien auf, so in Kreuzlingen unter Wehrli, in Gais und Rüsnacht (Zürich) unter Krüsi und Scherr, in Aarau unter Rebhausen. Das erste schweizerische Lehrerseminar mit einem einjährigen Kurse besaß Luzern, gegründet im ehemaligen Kloster St. Urban von einem Konventualen dieses Stiftes, dem verdienstvollen P. Richard Cramer.

1831 kam aus dem Kanton Thurgau die Anregung zur Gründung eines gemeinsamen Lehrerseminars für die Kantone Thurgau, St. Gallen und Appenzell. Der Gedanke, dem die st. gallischen Behörden Sympathie entgegenbrachten, scheiterte an der großen Scheu des Volkes vor paritätischen Anstalten und wurde bald für immer fallen gelassen. Da so die Aussicht, ein gemeinsames Lehrerseminar für beide Konfessionsteile schaffen zu können, schwand, entschlossen sich die kathol. Behörden zur Gründung eines eigenen Seminars in Verbindung mit der Kantonsschule.

Am 11. Nov. 1855 fand in Anwesenheit des Erziehungsrates und vieler kathol. und protest. Mitglieder des eben versammelten Grossen Rates, sowie einer Anzahl von Geistlichen und Lehrern aus nah und fern, die feierliche Eröffnung derselben statt. Die Lehramtskandidaten, protestantischer Konfession besuchten von da an meistens das Seminar zu Kreuzlingen, das 1833 gegründet worden war und an Wehrli einen trefflichen Leiter gefunden hatte.

Trotzdem das st. gall. Seminar einen Teil der Kantonsschule bildete, musste es wegen Mangel an Lokalitäten ins Klostergebäude nach St. Georgen verlegt werden. Da hörten die Seminaristen vormittags die pädagogischen Fächer beim Seminardirektor Wurst, während sie nachmittags den Vorlesungen der Kantonsschulprofessoren beiwohnten. Diese Scheidung hatte ihre Schattenseiten, so daß schon 1838 verlangt wurde: Entweder gänzliche Vereinigung des Seminars mit der Kantonsschule oder die völlige Trennung von derselben. Der große Rat beschloß das erstere, worauf der erste Seminardirektor seine Stelle niedergelegt (20. Okt. 1838).

1840 zählte das Seminar 43 Schüler. In den 40er Jahren traten durchschnittlich 15 Kandidaten in den Schuldienst. „Der Geist der Lehrer,” sagt der erziehungsrätliche Bericht von 1849, „ist im Allgemeinen ein guter, ihr sittliches Vertragen ein lobenswertes, ihr Bildungsstand ein durchschnittlich befriedigender“. Die verhältnismäßig tüchtige Bildung und ernste Strebsamkeit der damaligen Lehrer verbunden mit Berufsfreude war eine Hauptursache, daß die Volkschule jener Periode trotz technischer Mängel und äußerer Hemmnisse so zielbewußt voranschritt und so schöne Resultate erzielte.

Nach den politischen und religiösen Stürmen, welche vor und nach dem Sonderbundskrieg ringsum im Schweizerland die Geister fesselten, erhielten die Liberalen auch 1855 in der gesetzgebenden Behörde, ja sogar im Grossratskollegium die Mehrheit. Schon am 15. Juni wurde das neue konfessionelle Gesetz erlassen, wonach das gesamte Kirchen- und Schulwesen der Oberaufsicht des Staates unterstellt, die Geistlichen und die Schulen der Willkür der Regierung preisgegeben wurden.¹⁾ Umsonst erliehen Bischof, Muntius und Geistliche Proteste. „Umsonst brauste ein Betonsturm gegen die angeblich drohende Mißhandlung der Kirche und Schule das Land.“²⁾ Trotz aller Angriffe trat das neue Gesetz am 16. in Kraft. Ein Korr. im „Wahrheitsfreund“ (1855 Nr. 28) nennt es „verfassungswidrig — ungerecht und unbillig — unchristlich und unkirchlich.“

Man beeilte sich, in der gleichen Amts dauer der Kantonsräte auch noch die konfessionslose Kantonschule und Lehrbildungsanstalt ins Dasein zu rufen. Zwischen dem „kathol.“ Administrationsrat, dem evang. Erziehungsrat und städtischen Schulrat ward bald eine „Uebereinkunft“ getroffen, welche ein gemeinsames Lehrerseminar, eine Industrieschule und ein Gymnasium betraf. Zur Leitung und Verwaltung dieser Vertragschule wurde auf die Dauer von 7 Jahren ein siebengliedriger Kantonschulrat ernannt, für den der Administrationsrat 3, der Schulrat St. Gallen 2, der protestantische Erziehungsrat 1 und die Kantonsregierung 1 Mitglied zu ernennen hatte. Für die nötigen Räumlichkeiten sorgten der Administrationsrat und die Stadt. An die jährlichen Kosten, die man auf 63000 Fr. schätzte, sollte der kathol. Administrationsrat 33000 Fr., die Stadt 17000, der evangel. Erziehungsrat 5000 und der Staat — bescheiden genug³⁾ — 8000 Fr.

¹⁾ S. „Bau ngartner“ p. 373.

²⁾ Dr. Dierauer, die „Kantonschule“ p. 21.

³⁾ Dierauer idem 22.

leisten. Der Bischof, die konservativen Administrationsräte und 16925 Bürger protestierten dagegen. Im mehrheitlich radikalen Kollegium dauerte die Debatte über diese „Vertragsschulen“ von 8—1 und 2 — halb 11 Uhr abends, und schließlich beschlossen 46 gegen 44 Stimmen das Todesurteil der kathol. Kantonschule 1856. Bei der Abstimmung, ob man das konfessionelle Seminar beibehalten wolle, standen 45 gegen 45 Stimmen. Reg.-Rat Hoffmann gab aber als Präsident den Stichentscheid für Aufhebung!! Am 11. September genehmigte der Gr. Rat diese Aufhebung der Kantonschule, „den offensichtlichen Verfassungsbruch, die pietätlose Entfremdung einer durch Verfassung garantierten Stiftung, die schändliche Eigentumsverlehung an dem Gute des katholischen Volkes.“¹⁾ Es waren schmerzhafte Tage für das konservativ katholische St. Gallenvolk und seine geistlichen und weltlichen Führer! Und mit Recht sagt selbst Dr. Dierauer: „Wer billig über jene Schulbewegung urteilt, wird es übrigens zum mindesten begreiflich finden, daß zahlreiche, auch weniger religiös gestimmte Katholiken, die wohl oder übel als besonderes Eigentum des kathol. Kantonsteils ausgeschiedenen Werte nicht eben freudig zur Unterstützung einer Anstalt hingaben, die ihnen unsympathisch war.“²⁾

Auch die Professorenwahl war für die Katholiken nicht zufriedenstellend. Alle Professoren vom früheren protestantischen Stadtgymnasium wurden an die „Misd. Schule“ gewählt, mit Ausnahme eines einzigen, während die tüchtigsten Professoren der aufgehobenen katholischen Kantonschule entlassen wurden, so Herr Sem.-Dir. Buchegger, um dessen Wiederwahl sämtliche vorjährigen Jöglinge des Lehrerseminars gebeten,³⁾ und dessen Tüchtigkeit selbst der radikale Augustin Keller anerkannte.⁴⁾ Und während ^{2,3} der Kantonsbevölkerung katholisch war, waren unter den Professoren 14 reformierte und nur 10 katholische, denen zudem meist minderwichtige Fächer übertragen wurden.⁵⁾ Auch entlassen wurden: der tüchtige Philologe und Pädagoge Rector Brühwiler, Prof. Lütolf und Hitz, die Seminarlehrer Ösch und Zimmermann.⁶⁾

Das neue zweikurzige Lehrerseminar fand im Klostergebäude Unterkunft. Der Kantonschulrat wünschte es auf drei Jahreskurse zu erweitern, aber hiezu fehlten damals noch Raum und Finanzen. Als

¹⁾ „Baumgartner“ p. 384.

²⁾ „Kantonschule“ p. 23.

³⁾ „Wahrheitsfreund“ 1856 p. 223.

⁴⁾ „Wahrheitsfreund“ 1856 p. 217.

⁵⁾ idem p. 211.

⁶⁾ R. Tagbl. 1865 N. 87.

erster Direktor waltete der Straußianer Hans Rudolf Rüegg, ein Zürcher, 1856—1860, gegen dessen Wohl auch der protestantische Erziehungsrat des Kantons St. Gallen Einsprache erhoben hatte. Das katholische Kollegium saßte noch im Sept. 1859 den Beschuß: „Zu zweckmässiger Heranbildung und Berufsbefähigung für gehörige Bestellung der für die kath. Primarschulen erforderlichen Lehrer, soll für die katholischen Lehramtskandidaten ein eigener, auf je wenigstens 2 Schuljahre berechneter Seminar kurz in einem Landbezirk eröffnet werden.“ Die Anstalt kam nach Altstätten, dauerte aber nur wenige Jahre. Bei Rüegg's Wegzug (1860) schrieb das gemäßigt konservative „Neue Tagblatt“, daß es „seine religiösen, pädagogischen und politischen Grundsätze, denen er seine Anstellung in St. Gallen zu verdanken hat, missbillige. Wenn es auch noch der Ansicht sei, daß die Lehrererziehung in dem Rüegg'schen Seminar für den katholischen Kantonsteil eine durchaus unglückliche sei, so lasse sich anderseits nicht verkennen, daß Rüegg seit seinem Eintritt in den st. gallischen Schuldienst die hiesigen Verhältnisse ruhiger und daher vernünftiger beurteilen gelernt habe.“ An seine Stelle trat im Sommer 1861 ein älterer Pädagoge, Sebastian Zuberbühler von Trogen. „Unter seiner Leitung bot das St. Gallische Lehrerseminar den beiden Konfessionen jene beruhigenden Garantien, die eine paritätische Anstalt überhaupt zu bieten vermag.“¹⁾ Unter ihm trat an den Kantonsschulrat immer drängender die Frage heran, wie für das Seminar die nötigen Lokalitäten gewonnen werden könnten, umso mehr, da wirklich im Jahre 1863 der in Aussicht genommene dritte Jahreskurs zum Seminar hinzutrat. In dieser Zeit erböte sich die Ortsgemeinde Rorschach, das Klostergebäude Mariaberg (einst Filiale des Klosters zu St. Gallen) unter günstigen Bedingungen für ein Lehrerseminar zu überlassen. Sofort richtete der Kantonsschulrat an die Regierung das Gesuch, die gute Gelegenheit rasch zu benützen. Umsonst, der Notstand dauerte in erhöhtem Grade fort. Ein zweites Anerbieten kam aus dem Kloster Neu St. Johann. Ein neues Gesuch des Kantonsschulrates mit Gutachten über beide Projekte ging an den großen Rat. Zum zweiten Mal vergeblich. Im Frühling 1864 endlich, nach einem für das Seminar gesundheitlich sehr unbeschiedigenden Schuljahr, ging der Regierungsrat auf das Gesuch ein. Schon in der Juni-Session des großen Rates erhielt es die staatliche Sanktion, so daß bereits zu Anfang des Wintersemesters 1864 Mariaberg bezogen werden konnte,

¹⁾ „Ostschweiz“ 1875 Nr. 20.

nachdem der gr. Rat das Vertrags-Seminar kurz vorher zur kantonalen Anstalt erhoben hatte. Das Seminar gehörte also auch äußerlich nicht mehr zum Organismus der Kantonsschule, es stand fortan auf eigenen Füßen und entwickelte sich selbstständig.

Die Beitragsteilungen der st. gall. Katholiken an die neue Kantonsschule sind in folgendem Besluß des kathol. Kollegiums enthalten (30 III. 1865).

Art. 1. „Der kathol. Administrationsrat verpflichtet sich, als Beitrag des kathol. Konfessionsteils an die lt. Gesetz vom 4. Februar 1864 zu errichtenden höheren Lehranstalten des Lehrerseminars und der Kantonsschule den jährlichen Beitrag von 22000 Fr. in vierteljährlichen Terminen an die Staatskasse zu entrichten (N.B. Unabhängig der Verfassungsrevision 1890 wurden die Katholiken gegen ein anderes schweres Opfer (Konfessionalität) von dieser finanziell drückenden Verpflichtung befreit d. E.).

Art. 2. Dieser Beitrag wird geleistet, so lange die staatliche Kantonsschule auf Grundlage der Kantonssverfassung vom 17. Nov. 1861 und nach Maßgabe des Gesetzes vom 4. Februar 1864 über Errichtung eines Lehrerseminars und einer Kantonsschule fortbesteht, und so lange der evangelische Konfessionsteil des Kantons St. Gallen sowie die Genossenschaft der Stadt St. Gallen ihre vertragsmäßigen Beiträge an die kantonalen höheren Anstalten leisten werden. Diese Leistung hört aber ganz oder teilweise auf, sobald und in soweit jene Staatsanstalten durch eigene Mittel gehörig dotiert sein werden im Sinne von Art. 52 Ziff. 4 des oben angeführten Gesetzes.

Art. 3. Der Staat macht keinen Anspruch auf die Lokalitäten im Stiftsgebäude für die Kantonsschule oder einen Teil derselben.“

Hiezu machte das „Neue Tagblatt“ folgende Bemerkungen: Daß die Regierung darauf eingehen wird, kann kaum bezweifelt werden. Das kathol. Kollegium ist ihr wohl weiter entgegengekommen, als sie erwartete. Über die Motive dieses Entgegenkommens, über das Zustandekommen einer so großen Mehrheit (67 geg. 19) ist natürlich denjenigen, welche der Sitzung nicht beiwohnten (sie war geheim), nichts Gewisses bekannt. Wahrscheinlich aber

1. haben die einen in Folge der Parteienvermittlung von 1861 sich verpflichtet geglaubt, damals in Aussicht gestellte Leistungen getreu zu halten, obwohl die Radikalen ihre Versprechungen keineswegs lohal gehalten haben und die Bedingungen für konservatives Entgegenkommen durchaus nicht erfüllt sind.

2. Mögen mehrere aus den Dekreten von 1805, 1810 und 1813 eine wirkliche Rechtsverbindlichkeit zur Verwendung des Kantonschul- fondes an eine Mischschule, sobald keine katholische Kantonschule mehr besteht, herausgelesen haben. Die gegenteilige Ansicht ist im kons. „N. Tagblatt“ mehrfach auseinander gesetzt und in der Öffentlichkeit nicht widerlegt worden.

3. Viele werden besorgt haben, daß die radikalen Mehrheiten in Regierung und Gr. Rat auf eine Weigerung des Kollegiums wirklich gesonnen wären, daß der ganze (kath.) Kantonschulfond (auch die Fundationen für die kathol. Realschule und das Pensionat) als Eigentum des Staates erklärt würde.“ (N. Tagbl. 1865 Nr. 76.)

Seminardirektor Zuberbühler starb 1868. Ihm folgte Largiadèr, ein protestantischer Reformer und Darwinianer, der aus seinen Grundsätzen auch vor den Böblingen kein Hehl machte. Wer die „Ostschweiz“, den „Rorschacher Boten“, den „Sarganserländer“ aus dem Jahre 1875 durchliest, kann sehen, welche Seminarstürme damals das st. gall. Land durchzogen. Ruhigere Zeiten kehrten fürs Seminar wieder unter dem Sprachenkenner Sutermeister, dem „feinen Humanisten“ Balsiger, dem Vorkämpfer der formalen Stufen Dr. Wiget, dem geschätzten Literaturhistoriker Dr. Bucher und dem jetzt amtenden Prof. Morger, der als praktischer Direktor, Lehrer und Dekonom gleich geschätzt ist.

Die „Ostschweiz“ röhnte den wohlütigen Einfluß, den der (protestant.) Dir. Zuberbühler in religiöser Hinsicht auch auf katholische Böblinge ausübte.“¹⁾ Möge an der Anstalt nie — weder direkt noch indirekt — „der Konfessionsglauben bekämpft und der Indifferenzismus unter den jungen Leuten kultiviert werden.“²⁾ „Wir dürfen fordern, daß die Schule auf einfachen und praktischen Standpunkt gestellt werde; daß die Steuerkraft des Bürgers nicht überfordert werde; aber wir müssen auch fordern und mithelfen, daß die Schule möglichst gut werde. Hunderte von jungen St. Gallern sollen sie besuchen. Je gründlicher und besser die Bildung, um so geringer werden auch Radikalismus und Religionshaß der Schüler sein. Denn beide Systeme können tief und breit doch nur in Leer- und Höhlköpfen wurzeln.“³⁾ „Sorge man dafür, daß die Söhne auch an der Staatschule gute Katholiken bleiben. Gebe man den kantonalen Schulen in allen Fächern Lehrer, welche nicht zu vornehm sind, um

¹⁾ „Ostschweiz“ 1875. 20.

²⁾ ebend.

³⁾ N. Tagbl. 1865. 102.

Gott zu ehren und sich zur Offenbarung zu bekennen und führe stetsfort eine Disziplin, welche die Schüler im Geiste der Demut und des Gehorsams zu guten, freundlichen Menschen erzieht. Das ist das große Geheimmittel, um jede Opposition gegen die Staatschulen zu besiegen.“¹⁾ Und bei aller Liebe zur heimatlichen Anstalt walte stets auch billige Gerechtigkeit gegen Zöglinge, welche anderwärts ihre Bildung erworben.

Quellen zur Arbeit:

1. „Neues Tagbl.“ der östlichen Schweiz, Jahrg. 1864—66.
2. „Wahrheitsfreund,“ eine polit. Zeitschr. 1853—1861.
3. „Morschacher Bote“, „Östschweiz“, „Sarganserländer“ 1873—76.
4. „Pädag. Blätter,“ St. gall. Erziehungswesen von Dr. Sch. 1900.
5. „Gallus J. Baumgartner“ v. Al. B. S. J., Herder.
6. „Die Kantonschule in St. Gallen“ von Dr. Dierauer 1906.

Prof. Bärtsch,

Bütschwil.

Einige Gedanken eines „Jugendlichen“ zum Feste Schweizerischer katholischer Lehrer und Schulmänner in St. Gallen.

Wenn ein Präsident Erne und ein Redakteur Frei nach Verlauf des 29. und 30. April sich nicht zurückhalten konnten, zu bekennen, sie haben noch zeitlebens nie eine schönere Lehrertagung miterlebt, will es zwar wenig heißen, wenn es auch junges Blut förmlich drängt, begeistert in dieses Lied einzustimmen und einige gewonnene Festindrücke an dieser Stelle zu reproduzieren. Ich glaube kaum, daß mir die lieben „Alten“ darob zürnen; denn gerade sie sehen es in der Regel gerne, wenn sich die „Jungen“ tapfer und mutig erwiesen, und sollte der kleine „Springinsfeld“ gar zu „überstetia“ werden und zu großen Seitenprünge machen wollen, wird ihn der gewandte Chef-Redaktor an seinem handfesten Bügel schon etwa auf sicherem Geleise zu führen wissen. Darum nun frisch ans Werk! Die Motive, die mich hiebei leiten, sind wesentlich die, meiner Freude dankbar Ausdruck zu verleihen, jenen Reihen katholischer Lehrer und Schulmänner anzugehören, die unentwegt und manhaft, ja in heiliger Überzeugung und Begeisterung einstehen für die erhabenen Ideale des „Schweizerischen, katholischen Erziehungsvereins“. Ja, möchten doch recht viele junge Kollegen diesem Regimente gottbegnadigt: r Kämpfen sich einverleiben, und in dessen treuem Dienste jenes Glückes teilhaftig werden, dessen sich Schreiber dies erfreut, und wofür er Gott auch an dieser Stelle von Herzen dankt.

Vor Beginn des Festes bangte mir, das lang andauernde Schnegestöber möchte bewirken, daß der Großeratssaal und der Speisesaal des „Casino“ für die Zahl unsrer Gäste über einen zu großen Umfang verfügen. Gottlob, Welch' angenehme Täuschung; gerade das Gegenteil war der Fall! Unsre wackeren katholischen Lehrer und Schulmänner haben die Gewaltmittel des Schneekönigs glänzend überwunden; unerwartet zahlreich sind sie erschienen, jung und alt, hoch und niedrig, nicht um ein wenig zu bummeln und sich lustig zu machen, nein, weit davon entfernt; sie alle wollten öffentlich Zeugnis ablegen von der Liebe, Treue und Begeisterung zu den Idealen des Schweizerischen katholischen

¹⁾ N. Tagbl. 1865. 104.